Morgen-Ausgabe
No. 193 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Sonnabend, 26. April 1913

Lokales

Berlin im Munde der Leute.

Die Reichshauptstadt muß es sich gefallen lassen, sich und ihre Bewohner einer scharfen und vielseitigen Kritik unterzogen zu sehen. Wir haben im Laufe der Zeit so viel absprechende und lobende Aeußerungen von Deutschen und Ausländern über Berlin und die Berliner gehört, daß eine kleine Blütenlese interessant ist.

Die reinlichste Stadt der Welt hat ein kundiger Japaner in einem lesenswerten Buche Berlin genannt. Jules Huret, der Deutschland mit kritischen Augen durchzog, spricht mit großer Achtung von der „Stadt der Arbeit". Die Richtigkeit dieses Urteils bestätigt ein Petersburger Blatt, das „Nowoje Wremja", indem es über die Siege der Berliner Industrie klagt: „In den Päckchen, die die Käufer aus den Läden nach Hause bringen, befinden sich meist Gegenstände Berliner Ursprungs."

Dagegen finden sich scharfe Gegensätze in den folgenden Berichten. Die Amerikanerin Mrs. Isaac Rice, die Vorkämpferin der Antilärmbewegung, lobt Berlin als ein Paradies für alle Freunde der Ruhe und nennt die Stadt fast lärmfrei. Honoré Balzac hat sich in dem Berlin von 1840 herzlich gelangweilt. „Ich sterbe vor Langeweile und fürchte krank zu werden. Was kann man in Berlin anfangen?" Heute dürfte er so nicht sagen.

Dem neugierigen Berliner ist schon von Friedrich Wilhelm I. das „Maulaffenfeilhalten" streng bestraft worden. Aber das steckt so in den Knochen drin, daß man heute mitten im größten Gewühle um einen Karren mit Nichtigkeiten, mit Ansichtskarten und dergleichen Hunderte von Menschen stehen sehen kann; wie sich auch beim Anblick eines Luftschiffs, einer prächtigen Karosse oder von ein paar bissigen Hunden sofort große Gruppen bilden. Das Berlinertum in seinen charakteristischen Typen ist von Zeichnern wie Baluschek, Zille, Bahr, Jüttner, Hayduk, von Schriftstellern, wie Glaßbrenner, Georgy, Hyan, Edel und anderen festgehalten und weiter bekannt gemacht worden. Für die Provinzler bietet heute auch noch das „Leben in den Laubenkolonien", der „Tanzsaal in den Vororten" einen wesentlichen Zug im Charakterbilde des Berliners. Merkwürdigerweise haben wir noch nichts von dem „tanzlustigen Berlin" gelesen. Und doch wird kaum irgendwo so viel, leidenschaftlich und bis in die Nacht hinein getanzt wie in Berlin.

Als die „Steinwüste Deutschlands" ist Berlin schon öfters karikiert worden; auch als „Denkmälerstadt" — im Tiergarten allein stehen 150 Skulpturen — ist die Reichshauptstadt oft genug im Munde der Leute durchgehechelt worden.

Freundlicher ist schon das Bild, das ein süddeutscher Schriftsteller von Berlin als Kinderstadt entwirft. „Vielleicht besonders aus dem Grunde, weil Berlin der heranwachsenden Durchschnittsjugend so unendlich wenig Anmutiges bietet, genießen die Kinder in der Reichshauptstadt Freiheiten, die ihnen sonst nicht überall zuteil werden. — Wo ihnen kein Hof an Stelle eines Gartens zur Verfügung steht, sind sie mit ihren Siebensachen auf die Straße gegangen." Und nun zeichnet der Verfasser ein eingehendes Bild der Berliner Kinder auf der Straße, verschließt sich aber auch nicht der Tatsache: „Wahre Hekatomben von Kinderopfern fordert alljährlich Groß-Berlin, und die Tageszeitungen sind kaum noch imstande, allen diesen Tragödien ihre Spalten zu erschließen." Und er gibt noch eine richtige Beurteilung des Kindercharakters:

„Es ist übersättigt von Eindrücken, und jene „dicknäsige Wurstigkeit" hat vollständig von ihm Besitz ergriffen, die daraus entsteht, daß es alle Kinos der Umgebung kennt, Aeroplane und lenkbare Ballons im Fluge, Kaiser und Könige bei ihren Einzügen gesehen hat und womöglich blutige Krawalle mitmachte."

Schließlich noch eine Würdigung Berlins als Bücherstadt. Sechs Millionen Bände sind in öffentlichen, Vereins- und Privatbibliotheken aufgespeichert. Raumer schuf 1850 die ersten vier Volksbibliotheken mit 7400 Bänden; heute haben allein die höheren Schulen etwa 300 000 Bände.

Damit sei diese kleine Auslese geschlossen, die die Eindrücke der verschiedensten Persönlichkeiten, die sich in der Metropole aufhielten, wiedergibt. D.

Preisermäßigung für das russische Fleisch. Der Magistrat von Berlin hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, eine Preisermäßigung für das russische Fleisch eintreten zu lassen.

Kommerzienrat Konrad v. Borsig zum Stadtrat gewählt. Unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorsteher-Stellvertreters Geheimen Justizrat Cassel trat gestern abend der Stadtverordnetenausschuß zur Vorbereitung der Wahl von zwei besoldeten und von einem unbesoldeten Stadtrat im Berliner Rathause zusammen. Auf der Bewerberliste für die erste Stelle, die durch den Rücktritt des Stadtrats Dr. Ledermann vakant geworden ist, standen anfänglich achtzig und gestern noch fünfzehn Juristen. Die zweite Stelle, die erst zum 1. Oktober dieses Jahres frei wird, sobald Stadtrat Düring sein neues Amt als Direktor der Rheinisch-Westfälischen Bodenkreditbank angetreten hat, ist nicht öffentlich ausgeschrieben worden. Die dritte, unbesoldete Stadtratsstelle ist neu geschaffen worden, gleichzeitig mit der Stelle des städtischen Medizinalrats, die Regierungsrat Dr. Weber einnehmen wird. Nach längerer sehr eingehender Beratung wurde beschlossen, für den besoldeten Stadtratsposten fünf Herren zur engeren Wahl vorzuschlagen, und diese zu näherer Rücksprache demnächst einzuladen. Zum unbesoldeten Stadtrat wurde Kommerzienrat v. Borsig gewählt.

Das Hospital für Leichtkranke. Vor einem bedeutsamen Schritt steht die öffentliche städtische Krankenhausverwaltung in Berlin. Der Stadtverordnetenausschuß zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Errichtung einer neuen Anstalt für Leichtkranke besichtigte gestern das ehemalige Johanniftift bei Pfötzensee, das feinerzeit zur Anlage eines Westhafens für 12 Millionen Mark erworben wurde. Die Mitglieder des Ausschusses besichtigten eingehend die Baulichkeiten, die als sehr geeignet befunden wurden. Nach dieser Besichtigung fand eine Ausschußberatung im nahen Rudolf-Virchow-Krankenhause statt, zu der Geheimrat Dr. Ohlmüller hinzugezogen wurde, um Rentabilitätsberechnungen aufzustellen. Diese ergaben, daß bei vorsichtiger Kalkulation und sparsamer Haushaltung die Kosten dieser Anlage sich wesentlicher billiger stellen können, als die für ein Berliner Krankenhaus üblichen. In das geplante Krankenhaus sollen keine Schwerkranke oder Kranke, die operiert werden müssen, aufgenommen werden. Ausgeschlossen sind auch Geschlechtskranke. Da es sich um einen größeren Versuch zur Entlastung der städtischen Krankenanstalten handelt, sollen auch nur Männer Aufnahme finden. Für Frauen und Kinder kann eventuell eine besondere Anstalt errichtet werden. Die Magistratsvorlage wurde mit allen gegen vier Stimmen angenommen. Zum Berichterstatter wurde der Vorsitzende Dr. Weyl gewählt, der schon in der nächsten Sitzung seinen Bericht erstatten wird.

Der Kultusminister und die Kinematographentheater.

Gegen den Besuch der Kinematographentheater durch Schulkinder wendet sich der Kultusminister in einem Runderlaß, in dem es unter anderem heißt:

„Die Kinematographentheater haben nun solche Verbreitung gefunden, daß schon in dem hierdurch veranlaßten übermäßigen Besuch von Veranstaltungen, durch denen die Jugend vielfach zu leichtsinnigen Ausgaben und zu einem längeren Verweilen in gesundheitlich unzureichenden Räumen verleitet wird, eine schwere Gefahr für Körper und Geist der Kinder zu befürchten ist. Viele dieser Lichtbildbühnen wirken auf das sittliche Empfinden dadurch schädigend ein, daß sie unpassende und grauenhafte Stücke vorführen, die die Sinne erregen, die Phantasie unglücklich beeinflussen und deren Anblick daher auf das empfängliche Gemüt der Jugend ebenso verderbenbringend einwirkt, wie die Schmutz- und Schundliteratur. Das Gefühl für das Gute und Böse, für das Schickliche und Gemeine muß sich durch derartige Darstellungen verwirren, und manches unverdorbene kindliche Gemüt gerät in Gefahr, auf Abwege gelenkt zu werden. Aber auch das ästhetische Empfinden der Jugend wird auf diese Weise verdorben, die Sinne gewöhnen sich an stärkere, nervenzerrüttende Eindrücke, und die Freude an ruhiger Betrachtung guter künstlerischer Darstellungen geht verloren. Diese beklagenswerten Erscheinungen, die sich auch auf kleine Orte erstrecken, machen es zur Pflicht, geeignete Maßregeln zu treffen, um die Jugend gegen die von solchen Lichtbildbühnen ausgehenden Schädigungen zu schützen."

Er Erlaß fordert, daß der Besuch des Kinos durch Schulkinder möglichst beschränkt wird und daß diese Beschränkungen mit Strenge durchgeführt werden.

Die Irrfahrten eines Deserteurs.

Wegen Beförderung der Desertion eines Soldaten standen gestern der Tapezierer Karl Kielmeyer, der Buchbinder Ernst Böttcher und die Näherin Anna Ludwig vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I. Die Strafsache ist schon einmal im Februar 1912 verhandelt worden und betrifft Vorkommnisse aus dem Jahre 1911.

Im Juli 1911 war ein Arbeiter Paul Nürnberger, der in Hanau seiner Militärpflicht genügte, zur Hochzeit seiner Schwester beurlaubt worden, hatte seinen Urlaub überschritten und kehrte nicht mehr zu seinem Regiment zurück. Er kaufte sich einen Zivilanzug und weigerte sich, nach Hanau zurückzukehren. Bei der Unterhaltung darüber, was weiter mit ihm zu tun sei, erinnerte sich ein Bekannter, der früher mit Anarchistenkreisen in Verbindung stand, des Kielmeyer, der Expedient des Anarchistenblattes „Freier Arbeiter" war, und er riet dem Nürnberger, sich an diesen zu wenden. Dieser will sich zunächst geweigert haben, mit der Sache irgendwie in Verbindung zu kommen. Während seiner Auseinandersetzungen mit Nürnberger war auch die Angeklagte Ludwig und deren Bräutigam, der Angeklagte Böttcher an Ort und Stelle. Die Angeklagte Ludwig hatte Mitleid mit dem Nürnberger, gewährte ihm einige Tage Unterkunft in ihrer eigenen Wohnung und brachte ihn nach einem Schankloka in der Naunynstraße, wo Kielmeyer zu Mittag aß. Seine Bitte, ihm Papiere zum Fortkommen zu beschaffen, lehnte Kielmeyer ab, dagegen gab er ihm eine Hamburger Adresse auf, wo er Gelegenheit zur Arbeit finden könnte. Unter den anarchistischen Genossen war eine Sammlung für ihn veranstaltet worden, die einen Ertrag von 9 Mark ergab. Der Deserteur ist dann nach Hamburg gefahren und nach vielen Kreuz- und Querfahrten am 31. August 1911 in Düsseldorf verhaftet worden, als er einen Erpressungsversuch ausführte. Das militärgerichtliche Verfahren gegen ihn ist eingestellt worden, nachdem festgestellt worden war, daß bei ihm Hebephrenie, das heißt jugendliches Irresein auf degenerativer Grundlage vorlag und er geisteskrank im Sinne des § 51 des Strafgesetzbuches ist.

Außer für die drei Angeklagten hatte diese Affäre noch für sieben andere Personen, die den Deserteur mit Rat und Tat unterstützt haben sollten, eine Anklage wegen Vergehens gegen § 141 des Strafgesetzbuches zur Folge. Bei der Verhandlung vor der ersten Strafkammer, die am 16. Februar 1912 stattfand, beantragte der Staatsanwalt gegen sieben Angeklagte, gegen die nur die Aussage des geisteskranken Nürnberger geltend gemacht werden konnte, die Freisprechung, dagegen gegen Kielmeyer ein Jahr sechs Monate, gegen Böttcher neun Monate und gegen die Ludwig sechs Monate Gefängnis. Die Strafkammer kam zur Freisprechung aller Angeklagten, da eine Straftat des Nürnberger, der geisteskrank sei, nicht vorliege, und somit auch eine Beihilfe nicht vorhanden sein könne. Das Reichsgericht hob auf Revision des Staatsanwalts das Urteil bezüglich der drei jetzigen Angeklagten auf und wies darauf hin, daß der Gesichtspunkt des Versuchs bezüglich dieser drei Angeklagten nicht genügend geprüft sei.

Am Schluß der gestrigen Verhandlung beantragte Staatsanwaltschaftsrat Dr. Heinzmann gegen Kielmeyer und Böttcher, die länger als vier Monate in Untersuchungshaft gesessen haben, je zwei Monate Gefängnis, die als verbüßt zu erachten seien, gegen die Angeklagte Ludwig ein Monat Gefängnis. Der Gerichtshof kam zur Freisprechung der Angeklagten Ludwig, dagegen zur Verurteilung der beiden anderen Angeklagten, wobei er erwog, daß die Desertion ein Dauerdelikt ist und ein Versuch auch an einem untauglichen Objekt möglich ist. Kielmeyer wurde zu zwei Monaten, Böttcher zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, die Strafe aber für verbüßt erachtet.

Liberale Mobilmachung in Steglitz. Die Nationalliberalen und die Fortschrittler haben als Kandidaten für die Landtagswahl den Amtsgerichtsrat a. D. Dr. Liepmann und den Lizentiaten Gottfried Traub aufgestellt. Zur Vorbereitung der Wahl hat sich in Steglitz ein Wahlausschuß der vereinigten Liberalen aus arbeitslustigen Mitgliedern des nationalliberalen und des fortschrittlichen Ortsvereins gebildet, der schon seit Wochen fleißig arbeitet. Ein eigenes gemeinsames Wahlbureau ist Holsteinische Straße 63 eingerichtet und wird vom Redakteur Linsel (Tel. St. 1056, Nebenanschluß) verwaltet. Dort wird jederzeit gern Auskunft erteilt, auch Rat, Anregung und Angebot von Mitarbeit dankend entgegengenommen. Weitgehende Unterstützungen durch Geld, freiwillige Mitarbeit, Uebernahme der Wahlmännerversichtung, sind nötig, wenn die außergewöhnliche Anstrengung am 16. Mai zum Siege führen soll. Alle liberal gesinnten Mitbürger von Steglitz, einerlei, ob sie Mitglieder oder Nichtmitglieder nationalliberaler oder fortschrittlicher Organisation sind, werden gebeten, sich unverzüglich telephonisch oder schriftlich mit dem liberalen Wahlbureau in Verbindung zu setzen. Beiträge für den Wahlfonds wolle man dem Schatzmeister der Fortschrittlichen Volkspartei, Ortsverein Steglitz und Umgegend, Architekt Nohl, Albrechtstraße 88, oder dem Schatzmeister des Nationalliberalen Ortsvereins, Kaufmann Elsner, Albrechtstraße 40, oder Kursmakler Ange, Dahlem, Königin-Luise-Straße 13, übermitteln.

Kleine Notizen. Am 23. d. M. feierte der Töpfermeister Herr C. Schneider, Pankstraße 13, mit seiner Gattin Louise geb. Gaßmann das Fest der silbernen Hochzeit. — Die Ehefrau des Eisenbahnarbeiters Kazmierczak aus der Feurigstraße 62 in Schöneberg, die wegen eines Nervenleidens in eine Anstalt überführt werden sollte, beging gestern Selbstmord, indem sie sich die Kleider mit Petroleum tränkte und sie anzündete. Die Leiche wurde völlig verkohlt vorgefunden.

Zur Residenzpflicht der Beamten und Lehrer.

Aus Berliner Lehrerkreisen schreibt man uns:

Vor einiger Zeit brachten die Berliner Tageszeiten die vom Berliner Nachrichtenamt bekanntgegebenen Grundsätze zur öffentlichen Kenntnis, die in einem Gutachten des städtischen Vertrauensarztes über das Auswärtswohnen der Lehrer enthalten waren, da die Mehrheit der städtischen Schuldeputation den in dem Gutachten enthaltenen Ansichten zustimmte, so war die Veröffentlichung des Gutachtens beschlossen worden. Nun wissen die Berliner Lehrer, weshalb man ihnen das Wohnen in den gesunderen Vororten verwehrt. Daß die Begründung der ablehnenden Ansicht gerade überzeugend ist, wird niemand behaupten.

Wenn man den Ausführungen des Gutachtens folgt, scheint nur die Sorge für die Schule und damit verbunden für das Wohlbefinden der Lehrer der Beweggrund des ablehnenden Verhaltens zu sein. Damit ist es folgendermaßen bestellt: Die Schuldeputation kümmert sich nicht darum, daß zum Beispiel Lehrkräfte im Südosten wohnen, die im Nordwesten tätig sind und umgekehrt. Solche Lehrer und Lehrerinnen haben jeden Morgen bei Wind und Wetter, bei Regen und Sonnenschein eine geschlagene Viertelstunde auf ihre Straßenbahn zu warten, oft vergebens, da der Wagen verspätet oder besetzt ankommt. Haben sie Glück, dann folgen 30 bis 40 Minuten Fahrt, bekommen sie keinen Platz, dann müssen sie immer stückweise mit andern Linien vorwärts zu kommen versuchen. Das Ende ist eine Hetzjagd. Die aber will der Vertrauensarzt vermieden wissen. Die Schuldeputation hat bisher aus guten Gründen nichts gegen diese weiten örtlichen Entfernungen zu erinnern gehabt. In manchen Gegenden ist es gänzlich ausgeschlossen, daß die Lehrer in der Nähe der Schule für die ihnen zuerkannte Mietsentschädigung eine Wohnung bekommen. Daher müssen die an den in den besseren Gegenden liegenden Schulen beschäftigten Lehrkräfte weit davon entfernt in billigeren Stadtvierteln wohnen.

Daß die Anstrengung des weiten Weges von „Wald, Feld und Wiese" bis zur Schule nicht ausschlaggebend ist, beweist der Umstand, daß dieselben Schikanen auch den treffen, der nur um ein Haus über die Berliner Stadtgrenze hinausgezieht, und wenn seine Schule nur zwei oder drei Minuten von seiner Wohnung entfernt liegt. Wie schlimm es manchmal für einen von der Provinz nach Berlin kommenden Lehrer ist, nicht im „feindlichen Gebiet" zu landen, das ist bei der wilden Zerrissenheit der Stadtgrenze unschwer einzusehen.

Wie es mit der Sorge um die Schule und ihre Lehrer bestellt ist, beweist ein weiterer Umstand. An vielen Schulen sind sogenannte Ueberstunden, die von Vertreterinnen gegeben werden. Da kommt es vor, daß ungefähr 22 Wochenstunden an drei verschiedene Schulen gegeben werden müssen, die zuweilen eine gute halbe Stunde voneinander entfernt sind. Die armen Damen sind also während des Vormittags ständig unterwegs. Kommt dann nach sechs bis sieben Jahren die Anstellung in Frage, dann findet der Vertrauensarzt, daß die Anwärterin blutarm, schwach oder sonstwie ungeeignet sei.

Die Schuldeputation hat es jederzeit in der Hand, bei Eintritt von Unzuträglichkeiten im Unterrichtsbetrieb durch auswärts wohnende Lehrer den Zustand zu ändern. Auch kann bei übermäßig langem Wald-, Feld- und Wiesenweg die Genehmigung davon abhängig gemacht werden, daß die Wohnung nicht allzuweit vom Bahnhofe entfernt sei. Wege von 20 Minuten bis zur Bahn sind Ausnahmen und dürfen nicht verallgemeinert werden.

Die Handlungsweise der Stadt hat aber noch andere interessante Folgen. Früher herrschte zum Beispiel ein riesiger Andrang der Lehrkräfte nach Berlin. Wenn jemand im Anfang der Zwanziger des Lebensalters nach Berlin seine Papiere einschickte, dann bekam er sie meist zurück, weil so viele Bornotierungen vorhanden waren, daß er voraussichtlich das Höchstalter der Anstellung schon überschritten haben würde, wenn er bei der Einberufung an der Reihe wäre. Zwischen Meldung und Einberufung lagen Jahre. Heutzutage erfolgt die Einberufung zur Probelektion meist schon ganz kurze Zeit nach Eingang der Meldung. Heutzutage kommt es aber auch vor, daß ein Teil der Einberufenen die Meldungen zurückzieht oder aber gar nicht erscheint. Es wird dann mit wenigen Ausnahmen angenommen, was erschienen ist. Die festgelegte Altersgrenze verhindert zudem, daß Lehrer von reiferer Erfahrung noch nach Berlin kommen. Dazu kommt, daß seit der letzten Regulierung der Gehälter die Landlehrer festhafter geworden sind als vordem. Würde die Regierung in der Frage der Schulaufsicht geeignete Maßnahmen ergreifen, die die traditionellen Differenzen zwischen Geistlichen und Lehrern aus der Welt schaffen, so würde die Landflucht der Lehrer bald gänzlich geschwunden sein.

Wenn nun die Lehrerschaft im Lande von den Bestimmungen der Schuldeputation hört, so wird sich's mancher reiflich überlegen, ob er seine Schritte nach Berlin lenkt, wo die geringere Bewegungsfreiheit der Lehrer und Beamten mehr beschnitten wird, als unumgänglich nötig ist. Noch genügt in Berlin das Angebot; aber es kann leicht anders kommen. Ist es doch ohnehin schon nur eine geringe Zahl von Lehrern, die Berliner Kinder sind. Das einzige Lehrerseminar ist aus Berlin verschwunden, und den Berliner Bürgern ist es dadurch noch mehr erschwert, ihre Söhne diesem Berufe zuzuführen. Außerdem wird die ins Leben getretene Versicherung der Privatangestellten noch manchen vom Lehrerberuf abhalten, der im Hinblick auf die staatliche Versorgung dazu übergegangen wäre.

Zwei Scheckfälscher in Haft. Im Kassenraum einer Berliner Großbank wurde gestern nachmittag ein junger Mann verhaftet, der einen gefälschten Scheck über 500 Mark zur Zahlung vorlegte. Es ergab sich, daß der Festgenommene, der 18 Jahre alte Arbeitsbursche Fritz Grothe aus Pankow, einer jener Einbrecher ist, die, wie berichtet, in der Nacht zum Mittwoch in das Steinsche Warenhaus am Wedding vom Dach aus einbrachen. Dieser Einbruchsdiebstahl war von zwei Dieben ausgeführt worden, und es gelang der Polizei gestern noch, auf Grund des Geständnisses Grothes, auch seinen Einbruchscomplicen festzunehmen, den 17 Jahre alten Arbeitsburschen Wilhelm Stichlin aus Pankow. Beide hatten schon seit einiger Zeit zahlreiche nächtliche Beutezüge ausgeführt, bei denen sie es besonders auf Geschäfts- und Warenhäuser abgesehen hatten. Hierbei benutzten sie Einbruchswerkzeuge, die Grothe selbst angefertigt hatte. In den Kontorräumen einer Papierfabrik fiel ihnen auf einem solchen Streifzuge auch ein Scheckformular in die Hände. Sie füllten den Scheck auf 500 Mark aus, und Grothe legte ihn gestern der Großbank, die das Scheckbuch ausgestellt hatte, vor. Die Bank erkannte jedoch die Fälschung und ließ Grothe festnehmen. — Durch die Charlottenburger Kriminalpolizei sind gestern zwei langgesuchte Einbrecher verhaftet worden, die in letzter Zeit mehr als zehn Einbrüche verübt haben. Es handelt sich um die schon mehrfach vorbestraften Arbeiter Paul Lehmann und Hein-